



PRÄVENTION VON SEXUALISierterER GEWALT IM SPORT

- SENSIBILISIERUNG -

Matthias Reinmann, Referent der Württembergischen Sportjugend im WLSB e.V.



FORMEN DER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG



BEDEUTUNG/DEFINITION „KINDESWOHLGEFÄHRDUNG“

Es gibt bislang keine einheitliche Definition des Begriffs „Kindeswohlgefährdung“.

Selbst im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) ist der Begriff verschiedentlich geregelt.

§ 1666 Abs. 1 BGB:

Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.

Bedeutung „Kindeswohlgefährdung“ gem. § 1666 Abs. 1 BGB:

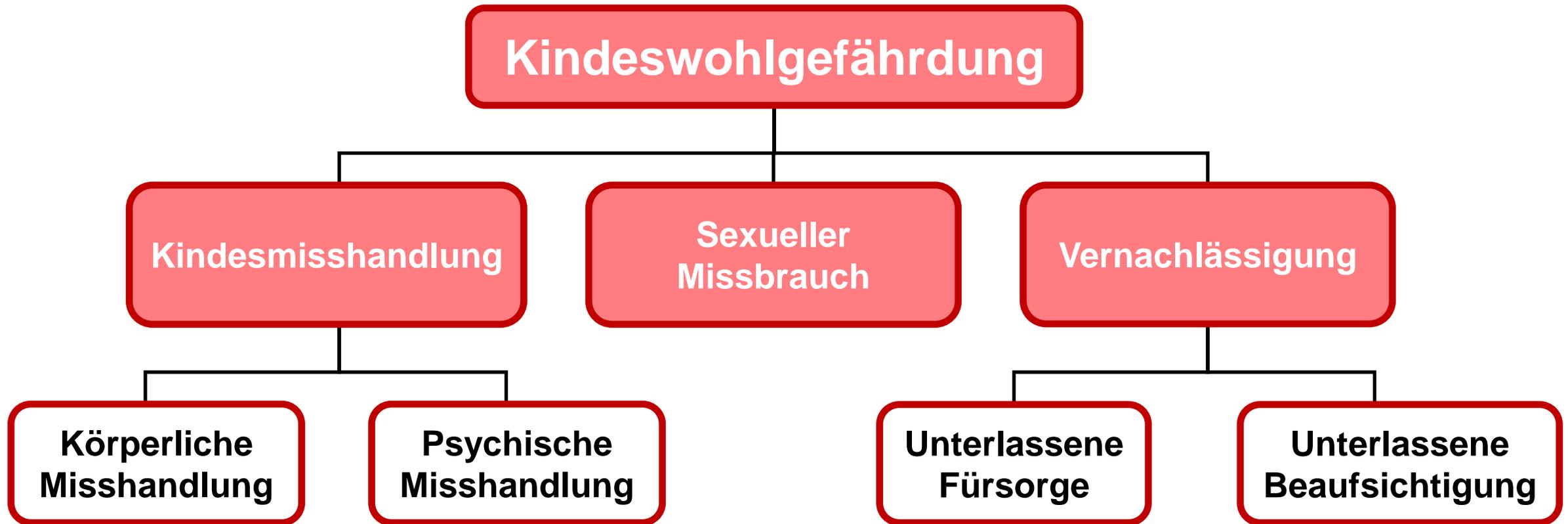
„**Kindeswohlgefährdung** bezeichnet eine andauernde oder wiederholte **Unterlassung fürsorglichen Handelns** durch sorgeberechtigte oder -verantwortliche Personen und kann zu langfristigen körperlichen, seelischen und geistigen Beeinträchtigungen bei der Entwicklung des Kindes bis hin zum Tod führen.“ (Rechtsprechung)

BEDEUTUNG/DEFINITION „KINDESWOHLGEFÄHRDUNG“

Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne einer **Vernachlässigung** liegt dann vor, wenn über einen längeren Zeitraum **Versorgungsleistungen ausbleiben**, die zur physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wären.

Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne der **Kindesmisshandlung** umfasst **körperliche Misshandlungen** (Schläge, Tritte etc.), **sexuelle Misshandlungen** (sexuelle Handlungen am Kind oder vom Kind gefordert etc.) und/oder **emotionale Misshandlungen** (Herabsetzung, Entwertung, Beschimpfung etc.)

FORMEN DER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG



SEXUALISIERTE GEWALT - DEFINITION

Enge Auslegung

Sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung, erzwungene sexuelle Handlungen, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die im Strafgesetzbuch definiert sind.

(§§ 174 – 184 StGB)

Weite Auslegung

Auch sexuelle Belästigungen, das heißt sexualisierende Übergriffe durch Worte, Bilder, Gesten und sonstige Handlungen mit und ohne direkten Körperkontakt.

Unabhängig der Auslegung:

Der Täter nutzt seine **Macht- und Autoritätsposition** aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Die **Unterlegenheit des Kindes**, egal in welcher Form (Wort, Bild...), wird betont und **ausgenutzt**.

AUSPRÄGUNGEN SEXUALISIERTER GEWALT

Wo fängt sexualisierte Gewalt an?

SEXUALISIERTE GEWALT

1. Grenzverletzung

(nicht immer zu vermeiden, kann unabsichtlich passieren)

Sexuelle Gewalt

2. Sexueller Übergriff

(wiederholte Grenzverletzung, absichtlich, unzureichender Respekt)

3. Sexueller Missbrauch

(Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung; u.a. §§ 174 ff. StGB, immer absichtlich)

BETROFFENE SEXUALISIERTER GEWALT – WICHTIGE KENNZAHLEN

Statistische Häufigkeit des sexuellen Missbrauchs (vgl. Stufe 3)

Etwa jedes 4. bis 5. Mädchen und jeder 9. bis 12. Junge macht mindestens einmal vor dem 18. Lebensjahr eine sexuelle Gewalterfahrung, die der Gesetzgeber als sexuellen Missbrauch, exhibitionistische Handlung, Missbrauch von Schutzbefohlenen, sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung unter Strafe stellt.

Quelle: Deutsche Sportjugend im DOSB e.V., Gegen sexualisierte Gewalt im Sport; 2017

BETROFFENE SEXUALISIERTER GEWALT – WICHTIGE KENNZAHLEN

Aktuelle Zahlen zum sexuellen Kindesmissbrauch im Jahr 2022 (bis 14 Jahre)

(Quelle: Kriminalstatistik des Bundeskriminalamts, Veröffentlichung am 30.03.2023)

Anzahl der polizeilich erfassten Betroffenen:	17.168
Durchschnitt pro Tag:	ca. 47 Betroffene
Dunkelziffer:	aktuelle Schätzung: ca. 400.000 - 500.000 Fällen
Vergleich zum Vorjahr:	Zahlen vergleichbar zum Vorjahr

BETROFFENE SEXUALISIERTER GEWALT – WICHTIGE KENNZAHLEN

Aktuelle Zahlen zur Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen im Jahr 2022 (bis 14 Jahre)

(Quelle: Kriminalstatistik des Bundeskriminalamts, Veröffentlichung am 30.03.2023)

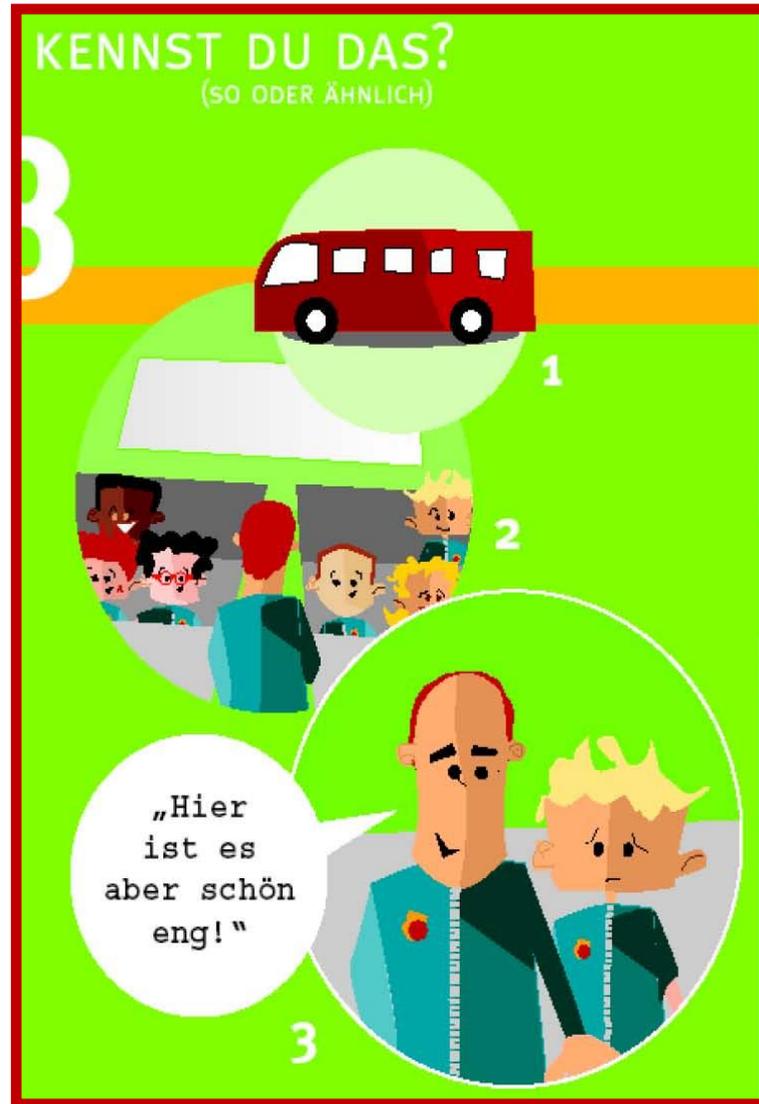
Anzahl der Fälle:	54.188
Durchschnitt pro Tag:	ca. 149 Fälle
Vergleich zum Vorjahr:	+ 8 %

Interessant und wichtig:

Der Anteil der minderjährigen Tatverdächtigen liegt bei **41,1%** und ist damit sehr hoch.

BETROFFENE SEXUALISIERTER GEWALT - JUNGEN

Sexualisierte Gewalt gegenüber Jungen? Gibt es das überhaupt?



KENNST DU DAS?

(SO ODER ÄHNLICH)



„Hast
du schon
Haare am
Sack?“

KENNST DU DAS?
(SO ODER ÄHNLICH)

3



1



2



3



4

KENNST DU DAS?

(SO ODER ÄHNLICH)

1



„Möchtest du Computer spielen?“

2

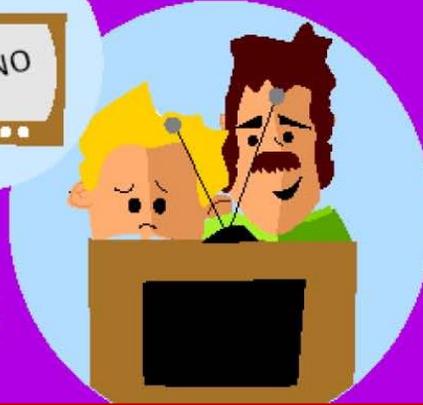


„Vorher noch einen klasse Film gucken!“

3



4



GÜNSTIGE FAKTOREN IM SPORT

- ✓ (enge, körperbetonte) Sportkleidung
- ✓ Hilfestellungen (je nach Sportart)
- ✓ Dusch- und Umkleidesituation
- ✓ durchtrainierte Körper
- ✓ Massagen
- ✓ Jubelrituale
- ✓ Unterstützung bei Klogang
- ✓ Hilfe beim Umziehen etc.

Körperbetonung / körperliche Nähe

- ✓ enge Beziehungen untereinander („Man kennt sich halt“, „Für ihn/sie lege ich meine Hand ins Feuer.“)
- ✓ klare Zuständigkeiten und Regeln fehlen
- ✓ Beispiel: Ablauf des „Einstellungsverfahrens“ eines neuen Jugendtrainers
- ✓ Sanktionen bei Fehlverhalten als überflüssig angesehen
- ✓ fehlende „Außenkontrolle“ etc.

Strukturen / Zuständigkeiten

Wettkampf- bzw. Leistungsorientierung

- ✓ einzelne Sportler/innen werden auf Leistungsfähigkeit getrimmt (hohes Maß an Vertrauen notwendig)
- ✓ Wettkampfausfahrten und Trainingslager
- ✓ Abhängigkeit
- ✓ Trainingshäufigkeit etc.

- ✓ typisch angenommenes Verhalten wird gefördert und „untypisches“ sanktioniert (Mädchen sind lieb und passiv, Jungen weinen nicht, etc.)
- ✓ wenig zielführende Aussagen werden getätigt („Indianer kennt keinen Schmerz“, „Du wirst mal ein richtiger Mann werden“, „Ist doch gar nicht schlimm, da musst Du doch nicht weinen“, „da muss man einfach mal die Zähne zusammenbeißen“ etc.) etc.

(typische) Rollenbilder

AUSWIRKUNGEN EINES MISSBRAUCHS AUF DIE BETROFFENEN

Außensicht – erkennbare Verhaltensveränderungen

- ✓ **Kind verschließt sich, zieht sich zurück, wird stiller**
- ✓ Kind wird plötzlich und aus unerfindlichen Gründen aggressiv oder unterwürfig
- ✓ Kind hat häufig Bauch- und Kopfschmerzen
- ✓ Kind hat (Ein)Schlaf- und Konzentrationsstörungen, Essstörungen
- ✓ **Kind spielt Geschlechtsverkehr mit Kuscheltieren nach (altersuntypisches sexualbetontes Verhalten)**
- ✓ **Sprache des Kindes / Bilder des Kindes**
- ✓ Kind kehrt zu Kleinkind-Verhalten zurück, **Kind nässt (wieder) ein**
- ✓ Kind will jemanden partout nicht besuchen, den es früher sehr mochte, es meidet plötzlich bestimmte Orte
- ✓ Ängste
- ✓ Stimmungsschwankungen, extrem wachsam oder schreckhaft
- ✓ chronische Erschöpfung und extreme Müdigkeit, häufiges Kranksein
- ✓ Körperliche Auffälligkeiten (z. B. Verletzungen), Kind verletzt sich selbst vorsätzlich (z.B. Ritzen)
- ✓ plötzliches, ungewöhnliches Waschverhalten
- ✓ zieht viele Kleidungsstücke übereinander an/trägt auf einmal viel zu große Kleidungsstücke, um sich unattraktiv zu machen
- ✓ es schminkt sich auffällig und kleidet sich nicht altersgemäß körperbetont
- ✓ es macht anzügliche Bemerkungen, die nicht seiner Art oder seinem altersgemäßen Wortschatz entsprechen
- ✓ ...

AUSWIRKUNGEN EINES MISSBRAUCHS AUF DIE BETROFFENEN

Relativ sichere Anzeichen eines Kindesmissbrauchs

- ✓ Blaue Flecke und/oder Bisswunden an Brust und Oberschenkeln
- ✓ chronischer vaginaler Ausfluss, Blasenentzündungen ohne organische Ursache
- ✓ anale, orale oder vaginale Verletzungen oder Entzündungen
- ✓ ansteckende Geschlechtskrankheiten

WICHTIG:

Wenn Kinder von sich aus einen Missbrauch schildern, lügen sie (gewöhnlich) nicht! Die Kinder MÜSSEN ernst genommen werden! Egal welche Person eventuell der Täter ist!

TÄTER*INNEN/VERURSACHER*INNEN – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Daten und Fakten

- ✓ Keine äußeren Erscheinungsmerkmale
- ✓ 80-90% der Täter sind männlich
- ✓ über 4 % der Männer haben pädophile Neigungen *(Quelle: Uni Regensburg – „kein täter werden.“)*
- ✓ Pädophile Anlage vermutlich schon relativ früh (pränatal); dann Modulation
 - Festlegung der sexuellen Präferenz in der Pubertät *(Quelle: Hochschule Hannover)*
- ✓ Scheinbar erblicher Anteil, aber Prägung zu 85 % durch Umwelteinflüsse → Täter häufig früher selbst Opfer sexualisierter Gewalt
- ✓ 1/4 - 1/3 der Taten werden von Jugendlichen selbst begangen
- ✓ 3/4 der Täter/innen sind Familienangehörige oder Bekannte

WICHTIG:

Sexualisierte Gewalt beginnt in der Regel nicht mit einem eindeutigen Übergriff
→ längerer Anbahnungsprozess

TÄTER*INNEN – STRATEGIE DER VERURSACHER*INNEN

1. Bewusste Entscheidung...für Beruf oder ehrenamtliche Tätigkeit

→ „Suche“ nach potenziellem Machtgefüge gegenüber Kindern oder Jugendlichen

**Anbahnungsprozess –
langfristige Planung des
Missbrauchs**

2. Gezielte Wahl der Einrichtung...mit wenigen Regeln und mangelnder Kontrolle

→ Oftmals Nutzung persönlicher Kontakte/Beziehungen

**Suche nach oder Schaffung von
Voraussetzungen, die
den Missbrauch ermöglichen**

3. Kontaktaufnahme...und gezielte Suche nach verletzlichen Personen

→ Günstige Voraussetzungen: geringes Selbstwertgefühl, Mangel an Liebe und Zuwendung und daher ein besonders hohes Bedürfnis nach Zuneigung und Anerkennung

Auswahl des Kindes

4. Vertrauensaufbau...und Intensivierung der Beziehung

→ Verwirrung des Kindes in seiner Wahrnehmung über gut und schlecht
→ Verunsicherung des Kindes und Blockade dessen Abwehr durch Gleichzeitigkeit scheinbar liebevoller und subtil gewalttätiger Handlungen

Erster Versuch der Isolation

5. Testrituale...

→ Gewöhnung des Kindes mit scheinbar unverfänglichen Berührungen an einen Körperkontakt zu ihm/ihr (systematisch hergestellte „Normalität“).

Sexualisierte Annäherung



TÄTER*INNEN – STRATEGIE DER VERURSACHER*INNEN

6. Vernebelung der Umwelt... und Spaltung zwischen Eltern/Umfeld und Kind

→ *durch guten Eindruck, Engagement oder (scheinbarer) Unverzichtbarkeit*

Weitere Isolation

7. Wahl des Tatorts und des Zeitpunkts

→ *auf Grund des großen Wissens über Abläufe und Strukturen leicht möglich*

Schaffung weiterer Voraussetzungen, die den Missbrauch ermöglichen und Verschleiern

8. Verführung

→ *durch Überredung, Versprechen, Geschenke oder Druck*

Intensivierung des Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisses

9. Sichern des Schweigens

→ *durch Druck, Schikane oder Vergünstigungen*

Langfristige Aufrechterhaltung des Zugangs zum Kind

10. Vertuschung der eigenen Tat(en)

u.U. Stützung und Nutzung der sogenannten „Täterlobby“



TÄTER*INNEN – EIN KURZÜBERBLICK



...sind keine Monster!



...sind gut integriert!



...vernebeln ihr Umfeld!



...suchen sich isolierte Kinder!

TÄTER*INNEN – EIN KURZÜBERBLICK



...beschenken!



...schüchtern ein!



...bringen zum Schweigen!

WOZU IST DER VEREIN GESETZLICH VERPFLICHTET?

Gesetzliche Garantenstellung: § 1626 II BGB (Elterliche Sorge, Grundsätze)

Sportvereine und -verbände haben rechtlich dafür einzustehen, dass die minderjährigen Sportlerinnen und Sportler nicht zu Betroffenen von sexualisierter Gewalt werden.

Werden dem Sportverein sexuelle Übergriffe bekannt und unternimmt er daraufhin nichts, kann er sich strafbar machen durch Unterlassen.

WICHTIG:

Schutzpflicht bedeutet keine Verpflichtung zur Strafanzeige, wenn andere zumutbare und geeignete Maßnahmen zur Verhinderung weiterer sexueller Übergriffe vorgenommen werden!

HILFESTELLEN

WO BEKOMME ICH HILFE?

Bei den Fachberatungsstellen vor Ort

www.hilfe-portal-missbrauch.de

Bei der **WSJ** *(Erstaufnahme, Orientierungshilfe)*

Mail: matthias.reinmann@wsj-online.de

Telefon: 0711 / 28077 - 145

Weiterführende und ergänzende Informationen im Internet:

Württembergische Sportjugend im WLSB e.V.

www.wsj-online.de

**VIELEN DANK
FÜR DIE
AUFMERKSAMKEIT**